



Antrag auf Zuweisung einer Windeltonne

Name (Pflegefall):..... , geboren am:.....

Adresse:

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer für Rückfragen:

Ich habe meinen Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund einer Erkrankung bin ich pflegebedürftig und benötige Einwegwindeln, Verbandsmaterial oder Ähnliches (siehe beiliegende Bestätigung des Hausarztes). Ich ersuche daher um Zuweisung einer Windeltonne.

Ich versichere, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

.....

Unterschrift

(Mit dieser Unterschrift wird auch bestätigt,
die Vereinbarung gelesen zu haben und diese zu befolgen.)

Beilage

Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln, Verbandsmaterial etc.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Waizenkirchen unter www.waizenkirchen.at/buergerservice/datenschutz.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Marktgemeinde Waizenkirchen zu übermitteln.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

.....
Bezugszeitraum



Vereinbarung Windeltonne

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Waizenkirchen ab Einbringen des Antrages und einer Bestätigung des Hausarztes über den Bedarf von bestimmten Material kostenlos (ausgenommen EUR 50,00 Kautio) zur Verfügung gestellt.
- Pro Haushalt wird maximal 1 Windeltonne bereitgestellt.
- Die Windeltonne ist eine 90 L Restmülltonne mit Laufrädern, die alle 6 Wochen zu den Müllabfuhrterminen der Gemeinde Waizenkirchen entleert wird.
- Auf dieser Tonne befindet sich ein gelbes Pickerl der Firma Gradinger.
- Bei Erhalt dieser Tonne sind EUR 50,00 Kautio zu entrichten, diese werden bei der nächsten Vorschreibung der Müllabfuhrgebühren verrechnet.
- Die Rückerstattung der Kautio erfolgt, wenn die Tonne in unbeschädigtem und gereinigtem Zustand zum Gemeindeamt zurückgebracht wird.
- Sollte durch Genesung, Sterbefall oder Umzug kein Bedarf mehr an einer Windeltonne bestehen, so bitten wir die Windeltonne innerhalb von 14 Tagen nach Verwendung zurückzubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.
- Wird die Windeltonne für andere Zwecke wie Einwegwindeln (Verbandsmaterial etc.) benötigt, so muss vom Hausarzt angegeben werden, in welchem Zeitraum diverser Material benötigt wird. Endet der angegebene Zeitraum, so ist die Windeltonne ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zurückzubringen oder eine neuerliche Bestätigung beizubringen, ansonsten wird automatisch die Gebühr für die 6-wöchentliche Restmüllabfuhr verrechnet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Windeltonne.
- Die Aktion „Windeltonne“ ist gültig, solange der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Waizenkirchen aufrecht ist.